



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe**AMTLICHER TEIL****SEITE 1**

- Jahresabschluss 2020 Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
- Jahresabschluss 2020 Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.09.2022

SEITE 2

- Stichwahl für die Wahl des Oberbürgermeisters

SEITE 3 BIS 4

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“

SEITE 4

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 19.10.2022
- Gewässer- und Deichschau an der Spree 2022

SEITE 3

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. außerordentlichen nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 19.10.2022

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung****Jahresabschluss 2020
Kommunales Rechenzentrum
der Stadt Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2022 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus wird mit
einem Jahresfehlbetrag von 204.582,32 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 204.582,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2022 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Oliver Bölke wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 07.11. – 11.11.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóšebuz, 04.10.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2020
Kommunale Kinder- und
Jugendhilfe der Stadt Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2022 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus wird mit
einem Jahresüberschuss von 223.012,79 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 223.012,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2022 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Den Werkleiterinnen Maren Dieckmann und Silke Ullrich wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 07.11. – 11.11.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóšebuz, 04.10.2022

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.09.2022 veröffentlicht.

**Beschlüsse
der 31. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz
vom 28.09.2022****Öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-009/22	26. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	OB-009-31/22
OB-010/22	5. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VII. Wahlperiode (Austauschvorlage/ Austauschblatt Anlage 1 vom 26.09.2022) einstimmig beschlossen	OB-010-31/22
OB-011/22	Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chóšebuz einstimmig beschlossen	OB-011-31/22

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1**

OB-012/22	Antrag zum Beitritt in den Förderverein der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg e.V. mehrheitlich beschlossen	OB-012-31/22
I-010/22	Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus mehrheitlich beschlossen	I-010-31/22
III-007/22	Überarbeitung der Anlage 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023 (Austauschblätter Anlage 1 vom 06.09.2022) einstimmig beschlossen	III-007-31/22
IV-043/22	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ (Austauschblatt Anlage 2 vom 30.08.2022) einstimmig beschlossen	IV-043-31/22
IV-044/22	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“ mehrheitlich beschlossen	IV-044-31/22
IV-046/22	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/34/131 „Wohngebiet Feldstraße“ einstimmig beschlossen	IV-046-31/22
IV-056/22	Beschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chósebus (Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“) mehrheitlich beschlossen	IV-056-31/22
IV-060/22	Bauleitplanverfahren „Kolkwitzer Straße Süd 1“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mehrheitlich beschlossen	IV-060-31/22
IV-061/22	Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (Austauschvorlage vom 21.09.2022) (Ergänzungsblatt Anlage 2.3 vom 23.09.2022) einstimmig beschlossen	IV-061-31/22
V-010/22	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020 (Ergänzungsblatt Anlage 3 vom 07.09.2022) einstimmig beschlossen	V-010-31/22
V-012/22	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes	V-012-31/22

„Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020 mehrheitlich beschlossen

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
AT-24/22	Photovoltaikanlage auf der Siedlungsabfalldeponie in Cottbus OT Saspow (Prüfaufrag) Antragsteller: Fraktion GfC einstimmig angenommen	AT-24-31/22
AT-25/22	Überarbeitung der Stadtordnung Antragsteller: Fraktion CDU einstimmig mit Änderungen angenommen	AT-25-31/22
AT-30/22	Umgang mit E-Rollem Antragsteller: Fraktion SPD einstimmig angenommen	AT-30-31/22
AT-36/22	Beschluss zur dauerhaften Herausnahme des Durchgangsverkehrs auf dem Altmarkt (in der Berliner Straße zwischen Mönchgasse und Gertraudenstraße in beiden Richtungen) Antragsteller: ein Zehntel der Stadtverordneten mehrheitlich angenommen	AT-36-31/22

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-040/22	Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz einstimmig beschlossen	IV-040-31/22

Cottbus/Chósebus, 29.09.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Stichwahl für die Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus am 9. Oktober 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Stichwahl für die Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus findet am

Mittwoch, den 19. Oktober 2022 ab 15:00 Uhr im Raum 2.62 (Dienstleistungsturm, Karl-Marx-Str. 69, 03044 Cottbus)

statt.

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses der Stichwahl für die Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus

2. Sonstiges/Allgemeine Informationen

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Cottbus/Chósebus, 21. September 2022

gez. Carsten Konzack
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N/34/131 „Wohngebiet Feldstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 28.09.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/34/131 „Wohngebiet Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 2,7 ha umfasst die in der Gemarkung Schmellwitz, Flur 69 gelegenen Flurstücke 503, 1037, 1038, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1057, 1058, 1134, 1135, 1136, 1137, 1140, 1141, 1323, 1324, 1325, 1383, 1385, 1403, 1404, 1436, 1437, 1439, 1440.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch die Straße Am Lug, im Osten durch die Feldstraße, im Süden durch den Fußweg zwischen Feldstraße und Schmellwitzer Straße und im Westen durch die Schmellwitzer Straße gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. N/34/131 „Wohngebiet Feldstraße“

Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Künftig soll hier die 2. Reihe-Bebauung ermöglicht werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich für den Zeitraum vom **31.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. N/34/131 „Wohngebiet Feldstraße“ werden nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) im Internet unter www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/bplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 08.11.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse

bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chósebus, 04.10.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

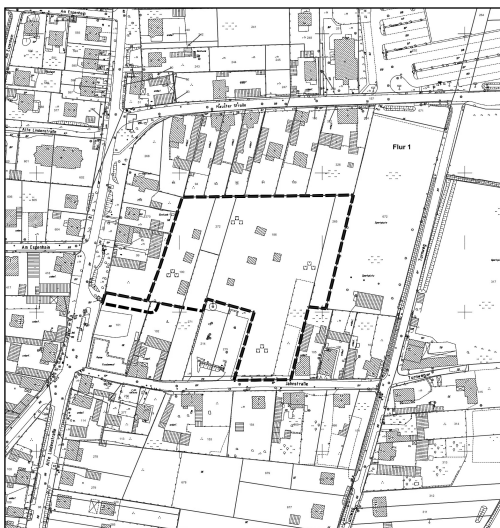
Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 28.09.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 1,2 ha umfasst die in der Gemarkung Willmersdorf, Flur 1 gelegenen Flurstücke 100, 101 teilweise, 102 teilweise, 186, 265, 271 teilweise und 272.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch die Grundstücke südlich der Mauster Straße, im Osten durch den Sportplatz, im Süden durch die Jahnstraße und im Westen durch die Grundstücke östlich der Alten Lindenstraße gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“

Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung

und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich für den Zeitraum vom **31.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“ werden nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) im Internet unter www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/bplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 08.11.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chósebus, 04.10.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **8. außerordentliche, nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 19.10.2022, um 19:00 Uhr
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

stattfindet.

Tagesordnung

8. außerordentliche, nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus

am Mittwoch, den 19.10.2022, um 19:00 Uhr,
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
4. Vorlage der Verwaltung
 - 4.1. Kooperation im ÖPNV-Linienbündel SPN-Ost V-021/22
5. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
6. Schließung der Sitzung

Cottbus/Chósebus, 10.10.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

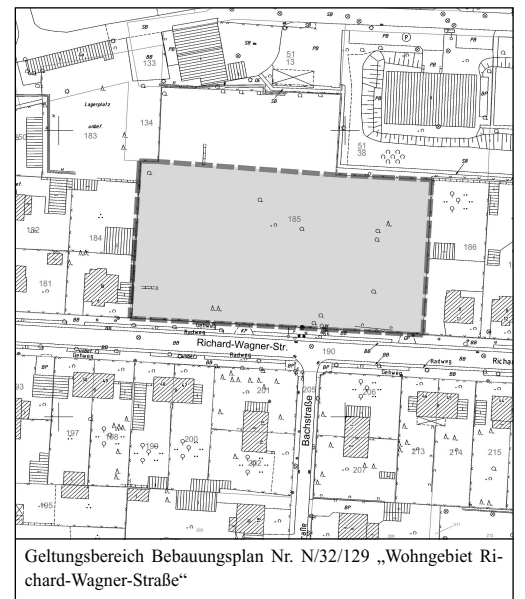
Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 28.09.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 0,6 ha umfasst das in der Gemarkung Brunschwig, Flur 65 gelegene Flurstück 185 teilweise.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch das Grundstück Gerhart-Hauptmann-Straße 15, im Osten durch das Grundstück Richard-Wagner-Straße 11, im Süden durch die Richard-Wagner-Straße und im Westen durch das Grundstück Richard-Wagner-Straße 6 gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“

Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO zur Wiedernutzbarmachung der, ehemals mit einer Kindertagesstätte bebauten Grundstücksfläche als Wohnbau-land. Es sollen künftig ca. 19 Wohneinheiten sowie Büroräume entstehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich für den Zeitraum vom **31.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ werden nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) im Internet unter www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/bplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 08.11.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rat-

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

haus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chósebus, 04.10.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 19.10.2022, um 17:00 Uhr
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 11.10.2022

Tagesordnung**der 33. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 19.10.2022, um 17:00 Uhr,
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

5.1. Mast in der Waisenstraße EWA-56/22
Anfragesteller:
Herr Alexej Smanzer

5.2. Geplante Arbeiten an der Grenzstraße in Gallinchen EWA-57/22
Anfragesteller:
Herr Volker Thummerer

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Moscheen und Gebetsräume AN-55/22
Anfragesteller:
Herr Andy Schöngarth

7. Berichte und Informationen

7.1. Oberbürgermeister
Berichtersteller: Herr Kelch

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller: Herr Droglá

7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichtersteller: Herr Dr. Bialas

7.4. Ankündigung des schriftlichen Berichtes der Cottbusverkehr GmbH zur StVV am 26.10.2022
Berichtersteller: Herr Ralf Thalmann
(Geschäftsführer der Cottbusverkehr GmbH)

7.5. Petitionen

7.6. Ablauf aktuelle Stunde zur StVV am 26.10.2022 mit dem Thema: Die regionalen Auswirkungen der massiv steigenden Energiepreise sowie die kommunalen Möglichkeiten und Grenzen diese zu lindern F-04/22 AS
Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE. und die Stadtverordneten Herr Amat Kreft, Herr Gärtner, Herr Sicker

7.7. Information über die Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Ausbau der Straße der Jugend zwischen Feigestraße und Karl-Liebknecht-Straße - Vergabepaket B - Teil Verkehrsanlagen IV-013/22 INF

7.8. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Spreeschule - Fassade WDVS IV-015/22 INF

7.9. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschohzentrum Hallenser Straße - Bauhauptgewerk IV-016/22 INF

8. Vorlagen der Verwaltung

8.1. 27. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) OB-013/22

8.2. Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chósebus (Schulbezirkssatzung Grundschulen) III-008/22

8.3. Eigenbetrieb Tierpark – überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für Raubtierhaus 2. BA III-009/22

8.4. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Dissener Straße, Sietow“ IV-049/22

8.5. Bebauungsplan Nr. N/33/118 „Sasow Grünstraße“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes IV-057/22

8.6. Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss IV-067/22

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Prüfung eines Pilotprojektes „City Night Manager“ AT-35/22
Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE.

9.2. Hauptsatzungsänderung AT-38/22
Antragsteller:
Fraktion CDU

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**11. Hinweise und Anfragen****II. Nicht öffentlicher Teil****1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung****2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

2.1. Auswahlverfahren für Mitarbeiter der Stadtverwaltung AN-58/22
Anfragesteller:
Herr Frank Mittag

3. Berichte und Informationen

3.1. Oberbürgermeister
Berichtersteller: Herr Kelch

3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller: Herr Droglá

3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichtersteller: Herr Dr. Bialas

4. Vorlagen der Verwaltung

4.1. Übertragung kommunalen Vermögens gem. Vermögenszuordnungsgesetz bzw. notariellem Vertrag IV-007/22 (HA)

4.2. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz IV-033/22 (HA)

4.3. Vereinbarung LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG - Zerlegungsmaßstab Gewerbesteuer V-015/22 (HA)

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**7. Hinweise und Anfragen****8. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebus, 12.10.2022

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Öffentliche Bekanntmachung**Durchführung der Gewässer- und Deichschau an der Spree 2022**

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Untere Wasserbehörde führt die

**Gewässer- und Deichschau an der Spree 2022
am Montag, den 14.11.2022 durch.**

Treffpunkt: Gewässerverband Spree-Neiße
Beratungsraum
Am Großen Spreewehr 8
03044 Cottbus

Uhrzeit: 09:00 Uhr

Die Gewässer- und Deichschau dient zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer I. Ordnung sowie der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Cottbus/Chósebus. Mit der Gewässer- und Deichschau ist gemäß § 111 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, dem Landesamt für Umwelt, der Katastrophenschutzbehörde, den Fischereiausübungsberechtigten, der unteren Fischereibehörde, der unteren Naturschutzbehörde und bei schiffbaren Gewässern der zuständigen Verkehrsbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung zu geben. Geschaut werden die Spree mit den Mühlgräben und die Hochwasserschutzanlagen.

Hinweis: Es wird auf die Einhaltung der jeweils tagesaktuell, örtlich geltenden Festlegungen zum Virenschutz (Sars-CoV-2) hingewiesen. (ggf. Maskenpflicht, Abstandsregeln, ...)

Cottbus/Chósebus, den 05.10.2022

gez. **Stephan Böttcher**
Fachbereichsleiter Umwelt und Natur